

Es ergeht einstimmig folgender Beschluss in eigener Zuständigkeit:

Aufgrund der zur Sitzungsvorlage beigefügten Übersichtsskizze wird der Aufstellungsbeschluss für die Neuaufrstellung des Bebauungsplanes Nr. 145 "Siebetshaus - Nord" gem. § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) gefasst.